

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1850

55 (25.2.1850)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 55.

Montag den 25. Februar

1850.

Die Wahlmänner-Wahlen zum deutschen Parlament betreffend.

Durch Verfügung großherz. Ministeriums des Innern vom 15. d. M., Nr. 2118, ist der Tag zur Vornahme der Wahl der Wahlmänner zum deutschen Parlament auf Dienstag den 26. Februar d. J. festgesetzt.

Nach den Bestimmungen der Wahlordnung (Reg.-Bl. 1849, Nr. 78) erfolgt die Wahl abtheilungsweise nach Steuerklassen; die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Die Berechtigung zum Wählen bestimmen die §§. 1—4 und §. 12 genannten Wahlgesetzes.

Die Stadt Karlsruhe wählt nach den Bestimmungen der Wahlordnung (§. 10) einundfünfzig Wahlmänner, jede Steuerklasse daher siebenzehn, zu welchem Behufe den Wählern die Wahlzettel zugestellt werden, welche Zustellung als persönliche Einladung zur Wahl gilt.

Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Zur Vornahme der Wahl der dritten Steuerklasse setzen wir Tagfahrt auf

**Dienstag den 26. Februar, Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,**

im kleinen Rathhause saale fest, und ersuchen die betreffenden Wähler, ihre Stimmzettel zu der genannten Zeit bei der Wahlkommission abzugeben.

Sollte aus Versehen einem Wähler, welcher in die dritte Steuerklasse gehört, ein Wahlzettel nicht zugekommen sein, so wird er ersucht, ihn auf dem Rathhause abzuholen.

Der Wahltag für die zweite und erste Steuerklasse wird später bekannt gemacht.

Karlsruhe den 21. Februar 1850.

Die Wahlkommission.

Versteigerungen und Verkäufe.

(2) [Holzversteigerung.] Aus dem Großh. Hardtwalde, Forstbezirk Eggenstein, werden öffentlich versteigert:

Distrikt Pfalzgrafen-Jagen ic.

Donnerstag den 28. d. M.

3 Stamm forsten Nugholz,

25 1/2 Klafter forsten Scheitholz,

2 1/2 " eichen ditto,

8 1/2 " forsten Prügelholz und

53 1/2 " eichene Stumpfen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Grabener Allee an der Schröder Brücke.

Karlsruhe den 21. Februar 1850.

Großh. Hof-Forstamt.

v. Schönau.

(1) [Pferdedüngerversteigerung.] Freitag den 1. März 1850, Vormittags 10 Uhr, wird der bei der Reiterkaserne dahier für den Monat März sich ergebende Pferdedünger öffentlich versteigert.

Karlsruhe den 22. Februar 1850.

Großh. Kasernenverwaltung.

Seubert.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Akademiestraße Nr. 30 ist ein Mansardenlogis, bestehend in 3 Zimmern, Altkof, Küche ic., sogleich oder auf den 23. April zu vermieten. — Ebendasselbst sind im 2. Stock einzelne Zimmer so-

gleich zu vermieten. Näheres bei Chr. Heidt, Langestraße Nr. 149.

Langestraße Nr. 26, Sommerseite, sind in der bel-étage (1. Stock) 2 auch 3 schöne Zimmer, 1 Altkof, Küche, Kammer, Keller, Holzraum, Waschküche und Trockenpeicher an einzelne Personen oder kleine Familie sogleich oder später beziehbar, zu vermieten, und das Nähere bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Bähringerstraße Nr. 13 ist der 2. Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern nebst Zugehör sogleich oder auf den 23. April beziehbar.

Bähringerstraße Nr. 20 (Sommerseite) ist zu vermieten: der zweite Stock auf sogleich, bestehend in 3 — 4 Zimmern mit 3 besondern Eingängen, Altkof, Küche, Holzplatz, Keller und Speicher; der 3. Stock auf den 23. April, bestehend in 3 — 4 Zimmern mit 3 besondern Eingängen und allem Obigen. Näheres im untern Stock daselbst.

Von den bisher von Eduard Höber innegehabten Geschäfts- und Wohnungslokalitäten am Marktplatz ist noch

- 1) der größere Laden nebst daranstoßender Wohnung und
- 2) in der bel-étage 5 Zimmer nebst Küche auf Juni oder Juli zu vermieten.

Bähringerstraße Nr. 33 ist ein schön möblirtes mit zwei Kreuzstücken versehenes Zimmer auf den 1. März zu vermieten.

Laden mit Wohnung.

Ein schöner Laden mit Wohnung und Erfordernissen, worin seit mehreren Jahren Puzgeschäfte getrieben worden, und an ein solches wieder vorzugsweise unter billigen Bedingungen abgegeben werden kann, ist auf den 23. April, Langestraße Nr. 26, zu vermieten, und das Nähere bei dem Hauseigentümer zu erfragen.

(2) [Logisgesuch.] Für die Dauer des Landtags wird ein Logis von zwei möblirten Zimmern, nicht allzuferne von dem Ständehaus, zu miethen gesucht. Anerbietungen beliebe man an E. G. durch Vermittlung des Kontors dieses Blattes zu richten.

Vermischte Nachrichten.

(1) [Stellegesuch.] Eine Person, die ganz gut kochen und empfehlende Zeugnisse aufweisen kann, auch sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, wünscht auf Ostern eine passende Stelle. Näheres Linkenheimerthorstraße Nr. 9 im 2. Stock.

(1) [Verkaufsanzeige.] Ein Civilhut u. Degen, ein moderner Frack und Hosen, die systematische Bildergalerie, Gesezeslexikon von Wehrer, Landwirthschaftliche Wochenblätter von den Jahren 1833 bis 38, Fässer in Eisen gebunden, das größte 4—5 Dhm haltend, ein großer Küchekasten und ein Stehpult sind billigst zu verkaufen Karlsstraße Nr. 2.

Verkaufsanzeige.

In der Erbprinzenstraße Nr. 22, eine Stiege hoch, links, steht ein noch neues Pianoforte von vorzüglichem Ton und Güte und 6½ Oktaven um einen annehmbaren Preis zu verkaufen.

Privat-Bekanntmachungen.

Fürstlich von Fürstenberg'sche und Gräfllich Helmstädt'sche Zinszahlung.

Die Auszahlung der pro 1. März 1850 fälligen Fürstlich von Fürstenberg'schen und Gräfllich Helmstädt'schen Zins-Coupons findet wie gewöhnlich an meiner Kasse statt.

Karlsruhe den 25. Februar 1850.

Aug. Klose.

Bleich-Anzeige.

Für die schon längst bestehende und als vorzüglich gut anerkannte Langensteinbacher Natur-Bleiche besorge ich wie seither auch dieses Jahr wieder die Einsammlung der zu bleichenden Leinwand, Garn ic., und erlaube mir noch zu bemerken, daß bei derselben keine schädliche Bleichmethode angewendet wird.

Ich sehe daher auch dieses Jahr wieder recht zahlreichem Zuspruch entgegen.

Conradin Saagel.

Pariser und Lyoner Châles, (Cachemirs und Indour)

sowohl in lang, als viereckig, sind soeben die neuesten Dessins in seltener Auswahl eingetroffen, was hiermit empfehlend angezeigt

Benedikt Göber, jun.

Einladung.

Sämmtliche Stimmberechtigte der Niederstbesteuerten (3. Klasse), welche am nächsten Dienstag Wahlmänner für die Wahl eines Deputirten zum deutschen Parlament zu wählen haben, werden in den Saal des Bürgervereins zu einer Besprechung auf heute Nachmittag 5 Uhr eingeladen.

Mehrere Wahlberechtigte.

Dankagung.

Die Familie des verewigten Buchbindermeisters und Leitmanns der 2. Bürgerwehr-Compagnie, Karl Hermann Gräff, fühlt sich verpflichtet, Allen, welche der so ehrenvollen bürgerlichen und militärischen Leichenbegleitung des Verbliebenen sich angeschlossen haben, ihren innigsten Dank hiermit auszudrücken. Namentlich entledigt sie sich dieser Pflicht gegen sämmtliche Herren Offiziere und Mannschaften der Bürgerwehr, wie insbesondere gegen die königlich preussischen und großherzoglich badischen Herren Offiziere und weitere militärische Begleitung. Zugleich spricht sie den beiden Musikcorps der Bürgerwehr und des königl. preussischen 30. Infanterieregiments für die erhebende Trauermusik ihren besondern Dank aus.

Literarische Anzeige.

Karlsruhe. So eben ist erschienen und bei Heinrich Röss, Erbprinzenstraße Nr. 33, zu haben:

Exercir-Reglement

für die

badische Infanterie,

ausgezogen aus dem

Königl. preuß. Exercir-Reglement.

I. Abtheilung: Soldaten-, Zug- und Compagnie-Unterricht, mit Zeichnungen für den Soldatenunterricht.

Preis 18 Kr.

Museum.

Dienstag den 5. März d. J. findet eine costürmirte Abendunterhaltung im Museum statt.

Anfang 7 Uhr, Ende 2 Uhr.

Die Commission.

Bürgerwehr.

Taktische Vorlesung: Montag, Abends 6 Uhr, im Museum.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag den 25. Februar. 31. Abonnementsvorstellung. Erste Abtheilung. **Stadt und Land.** Lustspiel mit Gesang in 2 Aufzügen von Fr. Kaiser. Musik von A. Müller.

Bekanntmachung.

Die Industrie-Ausstellung in Leipzig während der Ostermesse 1850 betreffend.

Mit dem Jahre 1850 ist wieder ein Zeitraum von fünf Jahren seit der letzten sächsischen Industrie-Ausstellung verfloßen; es ist daher im Jahr 1850 abermals eine solche zu veranstalten.

Da während der Leipziger Messen fast alle einer solchen Ausstellung günstigen Umstände zusammentreffen und gerade während der bevorstehenden Ostermesse die neuerbaute, zu diesem Zwecke besonders geeignete Centralhalle des Herrn Stadtrath Lurgenstein zur Verfügung steht, so hat sich das K. S. Ministerium des Innern entschlossen, die Industrie-Ausstellung des Jahres 1850 in Leipzig stattfinden zu lassen; auch ist demselben dafür die kräftige Mitwirkung der städtischen Behörden zugesagt worden. Die besondere Geräumigkeit des zu Gebot stehenden Lokals, die für solchen Zweck äußerst günstige Lage Leipzigs und der nicht minder vortheilhafte Zeitpunkt der Messe machen es aber möglich, diese Ausstellung

auch den Producenten aller andern deutschen Staaten

zu öffnen. Die unterzeichnete Kommission hofft daher, daß ein zahlreiches Einfinden der Produkte der gesammten deutschen Industrie die Herstellung eines möglichst vollständigen Bildes derselben ermöglichen werde.

Die nähern Bestimmungen über diese Industrie-Ausstellung werden nunmehr in Folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Ausstellung selbst findet vom 1. April 1850 ab acht Wochen lang zu Leipzig in der daselbst neuerbauten „Centralhalle“ statt.

2) Zulässig zu dieser Ausstellung ist jedes deutsche Industrie-Erzeugniß, sobald es nach Qualität und Preis geeignet ist, den dormaligen Standpunkt des betreffenden Produktionszweiges zu bezeichnen.

3) Ausgeschlossen sind:

a) Erzeugnisse der schönen Kunst im engern Sinne.

b) Gewöhnliche Handwerksarbeit, wenn dieselbe weder durch ausgebreiteten Absatz im Handel, noch durch Neuheit des Materials, der Form oder der Erzeugungsweise, noch durch besondern Aufwand von Kunstfertigkeit sich auszeichnet.

c) Der Selbstentzündung ausgesetzte oder sonst feuergefährliche Gegenstände, wenn sie nicht ganz besonders verwahrt sind.

4) In Bezug auf Größe und Quantität der einzusendenden Gegenstände ist das zu vollständiger Bezeichnung des Zustandes der Fabrication erforderliche Maas nicht zu überschreiten.

5) Alle Gegenstände, insbesondere aber schwere und umfangliche, sind vorher bei der für die Angelegenheiten der Ausstellung gebildeten „**Ausstellungs-Kommission in Leipzig**“ anzumelden und zwar spätestens bis zum 1. März 1850.

Vor wirklicher Absendung der Gegenstände ist die Antwort der Ausstellungs-Kommission abzuwarten. Einsender vorher nicht angemeldeter Gegenstände haben es sich zuzuschreiben, wenn die Annahme unthunlich erachtet und die Sendung auf ihre Gefahr und Kosten in Leipzig deponirt werden sollte.

6) Die Anmeldungen müssen enthalten:

a) die spezielle Angabe der einzusendenden Gegenstände nach Art und Stückzahl;

b) den durch dieselben in Anspruch genommenen Flächenraum (bei Maschinen und anderen größeren Gegenständen);

c) den Fabrikpreis, nebst Angabe, ob dessen Veröffentlichung gestattet wird oder nicht.

d) den Versicherungswert;

e) die Firma des Einsenders und das unterscheidende Fabrikzeichen;

f) die Namen (oder die Firma) des etwaigen Bevollmächtigten oder Spediteurs in Leipzig, besonders zum Behufe der Rücksendung oder Disposition nach beendigter Ausstellung;

g) Außerdem sind Bemerkungen über Erzeugung und Gebrauch, sowie besondere Eigenthümlichkeiten der Gegenstände, Größe und Einrichtung des Etablissements, Arbeiterzahl, Arbeitslohn u. s. w. um so erwünschter, je vollständiger sie gegeben werden können;

h) Haben sich bei Erzeugung der einzusendenden Gegenstände einzelne Angestellte und Arbeiter des Etablissements besondere Verdienste erworben, so wird deren namentliche Angabe erwünscht sein.

7) Die Einsendung der angemeldeten Gegenstände hat spätestens bis zum 15. März 1850 zu erfolgen. Später eintreffende Gegenstände haben keinen unbedingten Anspruch auf Annahme.

8) Alle Einsendungen erfolgen unter Adresse der „**Ausstellungs-Kommission in Leipzig**“ und sind mit einer Factur zu begleiten, welche mit der Anmeldung leicht vergleichbar sein muß. Die Gegenstände selbst sind mit Etiketten zu versehen, welche die Firma des Einsenders enthalten müssen. Besondere Firmen und Etiketten für die Ausstellung beizufügen, bleibt Jedem überlassen.

9) Alle Korrespondenz mit der Ausstellungs-Kommission, sowie alle 40 Pfund nicht übersteigende Sendungen genießen innerhalb des Königreichs Sachsen Portofreiheit, und sind deshalb auf den Adressen als Gegenstände „für die Industrie-Ausstellung“ zu bezeichnen.

Für sächsische Aussteller wird diese Portofreiheit, sofern die Gegenstände leicht verpackbar sind, und dadurch nicht die Stellung besonderer Beiwagen erforderlich wird, bis 100 Pfund ausgedehnt.

10) Für Gegenstände, welche nach Obigem nicht durch die Post eingesendet werden können, sollen die Frachtkosten (nicht die Emballage) für die Einsendung unbedingt, für die Rücksendung aber dann vergütet

werden, wenn die Gegenstände, ohne daß sie verkauft sind oder darüber disponirt ist, wieder an den Erzeugungsort zurückgehen. Unerläßliche Bedingung der Frachtovergütung bei irgend bedeutenden Sendungen ist jedoch die vorherige Anmeldung und Annahme der letztern.

Man erwartet übrigens von solchen Einsendern, welche etwa gleichzeitig Waaren zur Messe schicken, daß sie die Ausstellungsgegenstände ganz getrennt halten, oder im Falle der Beipackung erst durch ihre Leipziger Spediteurs oder Kommissionärs an die Ausstellungs-Kommission abgeben lassen, da sich die Ausstellungs-Kommission mit der Aussonderung der Ausstellungsgegenstände aus größern Sendungen nicht befassen kann, auch die Portofreiheit ebensowenig, als die Frachtovergütung auf Sendungen bezogen werden kann, welche nicht ausschließlich für die Ausstellung bestimmt sind, und mit der deshalb gemachten Anmeldung nicht übereinstimmen.

11) Sämmtliche Gegenstände werden zu dem von dem Einsender angegebenen Werthe durch die Ausstellungs-Kommission gegen Feuergefährlichkeit versichert. Im Uebrigen wird, ohne daß deshalb eine unbedingte Gewährleistung übernommen werden kann, gegen Beschädigung und Entwendungen aller irgend thunliche Schutz gewährt werden. Jedem Aussteller steht frei, über sein Eigenthum während der Ausstellung entweder selbst, oder durch einen der Kommission zu bezeichnenden Bevollmächtigten Aufsicht zu führen.

12) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein ausgestellter Gegenstand zurückgenommen werden. — Dem Aussteller steht es frei, Gegenstände während der Ausstellung zu verkaufen und zu diesem Ende dieselben bei der Einsendung unter Angabe der Preise als verkäuflich zu bezeichnen. Es ist jedoch dann zugleich Jemand in Leipzig zu bezeichnen, oder bei den ausgestellten Gegenständen selbst aufzustellen (vgl. 11), welcher zum Verkauf autorisirt ist. Der Kommission ist dann anzuzeigen, an wen nach beendigter Ausstellung die verkauften Gegenstände abzuliefern sind.

13) Die Einsender oder deren Bevollmächtigte erhalten zu dem sub 11 und 12 genannten Zwecke auf den Namen lautende Eintrittskarten für die Dauer der Ausstellung.

14) Ob und in welchem Umfange mit der Ausstellung eine Vertheilung von Auszeichnungen an Einsender und Arbeiter stattfinden kann, bleibt noch besonderer Entschließung vorbehalten und wird deshalb, so wie wegen Bildung einer Prüfungsjury, seiner Zeit das Weitere veröffentlicht werden.

Leipzig, den 10. Januar 1850.

Die Ausstellungs-Kommission:

Dr. Weinlig.

Die Hoffnung,

concessionirte deutsche Bureaux für Auswanderung nach Amerika.

Um Auswanderer so früh als möglich befördern zu können, expedire ich ab **Havre** nach **New-York** am 8. März.

Abfahrt in Mannheim 3. März, und können Verträge zu den billigsten Preisen bei mir und meinen bekannten Herren Agenten abgeschlossen werden.

Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich mit dem 1. März mein Bureau in Havre unter der Firma

J. M. Bielefeld

eröffne.

Mannheim am 22. Februar 1850.

J. M. Bielefeld.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Dr. Wisemann, Kfm. v. Pforzheim. Dr. Beck, Detan v. Muggensturm. Dr. Vertsch, Kfm. v. Baden. Dr. Stoff, Kfm. v. Neustadt.

Englischer Hof. Herr Baron von Krüdener, Kön. preuss. Gesandter m. Bed. v. Bern. Dr. Baron v. Silberoff, Gutsbesitzer m. Fam. und Bed. a. Schlesien. Dr. Harsch, Kfm. v. Stettin. Herr Dieß, Kaufm. v. Frankfurt. Herr Groß, Kfm. v. Elberfeld. Dr. Cary, Kfm. v. Mannheim. Dr. März, Dr. Bollmer u. Dr. Gromer, Fabr. von Neustadt. Hl. Weinbrenner v. Baden. Madame Rauther von Neustadt.

Erzprinzen. Herr Ländel, k. k. österr. Hauptmann v. Rastatt. Dr. Schleuning, Regierungs-rath v. Darmstadt. Dr. Kap m. Gat. v. Gernsbach. Dr. Lenze, Kaufm. von

Marlen. Dr. Vles, Kaufm. v. Gernsbach. Dr. Hofreiter, Kfm. v. Nürnberg. Herr Gutländer, Fabr. mit Gat. von Chemnitz.

Rheinischer Hof. Herr Brecht, Postbeamter von Heidelberg. Dr. Lämmle, Kfm. v. Massenbach. Dr. Niedinger, Part. v. Augsburg. Dr. Brecht, Gastw. v. Laufen.

Römischer Kaiser. Dr. Hafty, Part. m. Gat. von Paris. Dr. Fisserle, Part. v. Genf. Dr. Mesmer, Kfm. v. Neuchâtel. Dr. Reifling, Part. v. Aachen.

Rothes Haus. Herr Winter, Kaufm. v. Frankfurt. Herr Roth u. Dr. Günther, Part. v. Mergentheim. Mad. Grabert m. Tochter und Dr. Wess, Part. v. Baden. Dr. Herrmann, Part. v. Pforzheim.

Zähringer Hof. Herr Bohrmann und Dr. Elfan, Kfm. v. Mannheim. Dr. Frische, Kfm. v. Elberfeld. Dr. Kaiser, Kfm. v. Frankfurt. Dr. Lepell, Rent. v. Straßburg.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Festbuchhandlung.